

Bereitstellung

Die Softwareübergabe erfolgt durch Download von der Website des Lizenzgebers. Der Lizenzschlüssel wird nach Entrichtung der Lizenzgebühr übergeben. Die Bereitstellung der Software zum Download erfolgt unverzüglich, spätestens 4 Wochen nach Veröffentlichung der Dokumente (edi@energy).

Wartung

Der Lizenzgeber übernimmt die Wartung der Software bis zum 30.11.2019. Die Wartung umfasst die Beseitigung von Fehlern an der Software und deren Aktualisierung. Die Wartung erfolgt ausschließlich per Fernwartung (Remote) oder durch Bereitstellung einer aktualisierten Version der Software. Die Beseitigung von Störungen und Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung seitens des Lizenznehmers, durch Einwirkung Dritter, durch höhere Gewalt oder sonstige, nicht vom Lizenzgeber zu vertretene Einwirkungen verursacht werden, ist nicht Gegenstand der Wartung und wird gemäß der regioCOM Preisliste für Serviceleistungen in Rechnung gestellt.

Gewährleistung

Der Lizenzgeber übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit und Fehlerfreiheit der Formatbeschreibungen des BDEW (edi@energy) oder für sonstige Eingangsdaten, die von öffentlichen Stellen bereitgestellt werden, sowie für die Kompatibilität korrespondierender Dokumente oder Formulare.

Trotz kontinuierlich durchgeführter Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -kontrolle können Fehler dergestalt auftreten, dass Änderungen an den EDIFACT-Formatbeschreibungen von der Software (J-EDI Viewer) nicht korrekt erkannt oder angezeigt werden. Hierfür sowie für die Fehlerfreiheit der vom Auftraggeber vorgenommenen Implementierung der Formate in seine Software übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr.

Haftung

Schadensersatzansprüche des Lizenznehmers gegen den Lizenzgeber verjähren unabhängig von ihrem Rechtsgrund 6 Monate nach Entstehen der Schadensursache. Der Lizenzgeber haftet – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und soweit nicht gesetzlich zwingend eine verschuldensunabhängige Haftung vorgeschrieben ist – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Lizenzgeber nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden.

Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch auf den Kaufpreis der Software. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen des Lizenzgebers.

Der Lizenznehmer stellt den Lizenzgeber von Ansprüchen Dritter frei, die aus einem rechts- oder vertragswidrigen Umgang des Lizenznehmers oder des Dritten mit den Lieferungen oder Leistungen des Lizenzgebers herrühren. Für mittelbare und unmittelbare Schäden, die infolge von Fehlern gemäß dem vorstehenden Absatz „Gewährleistung“ eintreten, ist die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen.

Zahlungskonditionen und Gültigkeit

Alle Preise sind netto und gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für weitere Leistungen gilt die jeweils aktuelle Servicepreisliste der regioCOM SE.

Alle Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (www.regioCOM.com).